



**Tagesordnung III Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0058

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens  
Bebauungsplanentwurf "Hessischer Landtag" im Ortsbezirk Mitte  
- Aufhebungsbeschluss**

---

**Beschluss Nr. 0603**

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Hessischer Landtag“ im Ortsbezirk Mitte vom 27. September 2001 (Nr. 0364) (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren und das Flächennutzungsplanverfahren werden eingestellt. Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Der Geltungsbereich umfasst die Parzellen 31/1, 32/3, 3/1 und 35 in der Gemarkung Wiesbaden, Flur 99.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung der Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0872)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock